

		AZ:	-20.4-la-te Herr Lawrenz
--	--	-----	--------------------------

Mitteilung-Nr.: 0272/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Fortschreibung der
Haushaltsentwicklung
hier: Halbjahresprognose 2020**

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Vorbemerkung

Die Prognose 2020 ist zu diesem frühzeitigen Zeitpunkt schwierig zu treffen.

Die Dauer und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht vollumfänglich abschätzbar. Auf Bundes- und Länderebene wird über Kompensationen für Kommunen und Unternehmen beraten.

Daneben dürfen Diskussionen über die Zunahme kommunaler Aufgaben (z.B. Mobilitätslösungen, Klimaschutz, Kinderbetreuung, Digitalisierung) nicht außer Acht gelassen werden. Weitere Rückschlüsse sollen deshalb aus dem weiteren laufenden Haushaltsvollzug und der nächsten außerplanmäßigen Steuerschätzung im September 2020 gewonnen werden.

Ausgangslage

In der Sitzung am 11.12.2018 wurde der Haushaltsplan 2019/2020 (Vorlage 0193/2018/DS) mit einem geplanten Jahresüberschuss für das Jahr 2020 von rd. 7,2 Mio. € beschlossen.

Die Finanzierung der geplanten Investitionsauszahlungen von rd. 29,5 Mio. € war gemäß Finanzplan gesichert. Darüber hinaus war neben den ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von rd. 8 Mio. € eine Sondertilgung von rd. 7,4 Mio. € vorgesehen.

Am 23.06.2020 wurde der 1. Nachtragshaushalt 2020 (Vorlage 0498/2018/DS) mit einem damit bereits reduzierten **geplanten Jahresüberschuss** von **rd. 0,7 Mio. €** beschlossen, wobei mögliche Auswirkungen der Corona-Krise, da derzeit nicht bewertbar und sich wohlmöglich zeitverzögernd ergebend, nicht mit einbezogen werden können. Die **geplanten Investitionsauszahlungen** in Höhe von **rd. 37,1 Mio. €** können gemäß des Finanzplans insbesondere aus dem Bestand der liquiden Mittel finanziert werden, welcher in konjunkturstarke Vorjahren angewachsen ist. Mit den überdurchschnittlich geplanten Auszahlungen und den außerordentlichen Kapitalzuführungen an städtische Beteiligungen ist dieser aufgebaute Bestand wesentlich reduziert und künftig erforderliche Kreditaufnahme wahrscheinlich. Zudem muss kritisch angemerkt werden, dass sich der tatsächliche Mittelabfluss mittels investiver Umsetzung in einem deutlichen Missverhältnis zum Volumen der beschlossenen Investitionsmaßnahmen befindet, d.h. das angemeldete bzw. beschlossene Investitionsvolumen ist überzeichnet. Die Reduzierung des Jahresergebnisses bei gleichzeitiger Erhöhung der investiven Auszahlungen führt dazu, dass die ursprünglich geplante Sondertilgung nicht geleistet werden kann.

Fortschreibung der Haushaltsentwicklung 2020

a) Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

Feststellbar ist, dass mit der Steuerschätzung im Mai 2020 eine gedämpfte Ertragsentwicklung angenommen wird. Auf die aktuelle Berichterstattung zu Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen sowie die Fortschreibung der Haushaltsentwicklung 2020 ff. (Tischvorlage in der RV vom 23.06.2020) hierzu wird hingewiesen.

Bereits beim **vorläufigen Jahresergebnis 2019** (Vorlage 0263/2018/MV) von **rd. 1,7 Mio. €** (Vorjahr: rd. 8,6 Mio. €) wird ein Abschwung erkennbar, welcher durch die Corona-Krise beschleunigt werden könnte. Aufwandssteigerungen von rd. 11,3 Mio. €

konnten nicht in selbiger Höhe durch Ertragsentwicklungen (rd. 4,4 Mio. €) kompensiert werden.

Nach Auswertung der Haushaltsdaten bis einschließlich 30.06.2020 und unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren bislang nicht einschätzbaren Auswirkungen durch die Corona-Pandemie greifen und im weiteren Haushaltsverlauf keine außerordentlichen weiteren haushaltsbelastenden Maßnahmen beschlossen werden, könnte nach derzeitigen Prämissen ein **Jahresüberschuss** von noch **1,5 Mio. €** erreicht werden, der auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses und etwas über dem Planergebnis läge.

Die voraussichtliche Haushaltsentwicklung ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Einzelpositionen werden im weiteren Verlauf konkret erläutert.

Haushaltseckwerte 2020

in Mio. €	Ist 2019 ¹	kumuliert 06/2019	kumuliert 06/2020	Plan 2020	Prognose 2020 ²
1 Erträge	330,6	170,9	200,6	342,7	339,2
2 Steuern/Finanzausgleich	174,6	114,4	114,6	176,6	166,7
3 Soziales (ohne Personal)	76,7	24,1	50,5	85,4	81,0
4 Liegenschaften	2,2	0,4	6,5	9,8	15,8
5 Aufwendungen	328,9	145,2	129,4	342,0	337,7
6 Personal	107,1	36,3	39,2	109,6	108,8
7 Soziales (ohne Personal)	133,9	70,2	68,3	140,7	138,9
8 Ergebnis	+1,7	+25,7	+71,2	+0,7	+1,5
9 davon KonsHilfen ³	/	/	/	/	/
10 Liegenschaften ⁴	+1,6	+0,2	+6,5	+9,2	+14,3
11 Strukturelles Ergebnis	+0,1	+25,5	+64,7	-8,5	-12,8
12 Investitionen	36,5	13,6	14,7	37,1	42,6
13 Vermögen	516,2	529,8	530,9	536,3	541,8
14 Eigenkapital	170,9	196,4	235,6	171,6	172,4
15 Gesamtverschuldung	112,6	118,8	117,9	104,1	104,1
16 Liquide Mittel	25,9	30,4	12,3	0,0	4,6

¹ vorläufiges Ergebnis

² Stand: 30.06.2020

³ ab 2018 erhält die Stadt Neumünster keine Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen mehr

⁴ inklusive Abschreibungen auf Restbuchwerte für verkaufte Grundstücke

b) Ergebnislage

Folgende Sachverhalte haben maßgeblichen Einfluss auf Veränderungen gegenüber der Planung 2020 sowie zum Vorjahr 2019:

- **Steuern:** 94,7 Mio. €,
Planabweichung: -9,9, Vorjahresabweichung: -11,4 Mio. €

Bundesweit wird ein Konjunkturabschwung befürchtet, welcher durch die Corona-Pandemie beschleunigt werden könnte und insbesondere Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und Gemeindeanteile der Einkommensteuer hätte. Die Situation ist dabei aufgrund branchenspezifischer Unterschiede in den einzelnen Kommunen differenziert zu betrachten. Die Prognose der Stadt Neumünster stützt sich dabei auf das kaufmännische Vorsichtsprinzip. Kompensiert wird der Ertragsrückgang teilweise durch die planmäßige Reduzierung der Gewerbesteuerumlage, welche nach aktueller Prognose rd. 3,5 Mio. € geringer ausfällt als im Vorjahr.

- **Finanzausgleich:** 72,0 Mio. €,
Planabweichung: 0 Mio. €, Vorjahresabweichung: 3,5 Mio. €

Mit Erlass vom 22. Mai 2020 erfolgte die Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2020, welche im 1. Nachtrag 2020 berücksichtigt wurde. Die Verringerung der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie wird die Kommunen somit erst ab 2021 belasten.

- **Liegenschaftserträge:** 15,8 Mio. €,
Planabweichung: +6,0 Mio. €, Vorjahresabweichung: +13,6 Mio. €

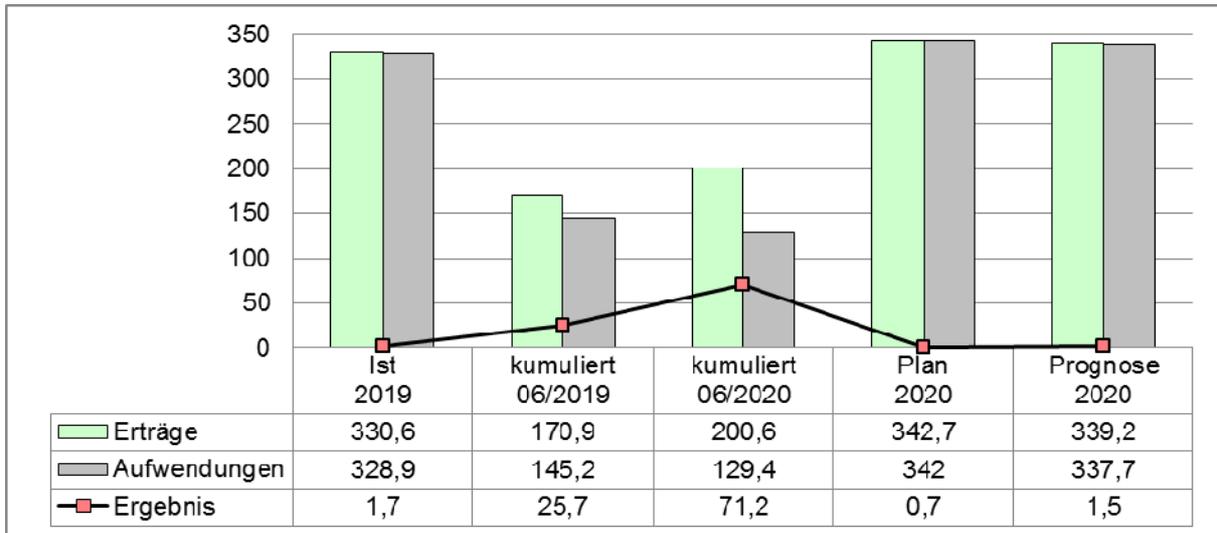
Vermarktung weiterer Gewerbeflächen im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd, u. a. durch den Verkauf eines 25 Hektar großen Areals im Gewerbepark an EDEKA Nord.

- **Sozialaufwendungen (ohne Personal):** 138,9 Mio. €,
Planabweichung: +1,8 Mio. €, Vorjahresabweichung: -5,0 Mio. €

Beeinflusst werden die Sozialaufwendungen u. a. durch steigende Betreuungsumfänge sowohl bei den ambulanten als auch stationären Erziehungshilfen. Ein weiterer Aufwandsanstieg wird auch durch Ausweitung des Kinderbetreuungsumfanges angenommen.

Grafisch stellt sich die Ergebnislage wie folgt dar:

Ergebnislage 2020



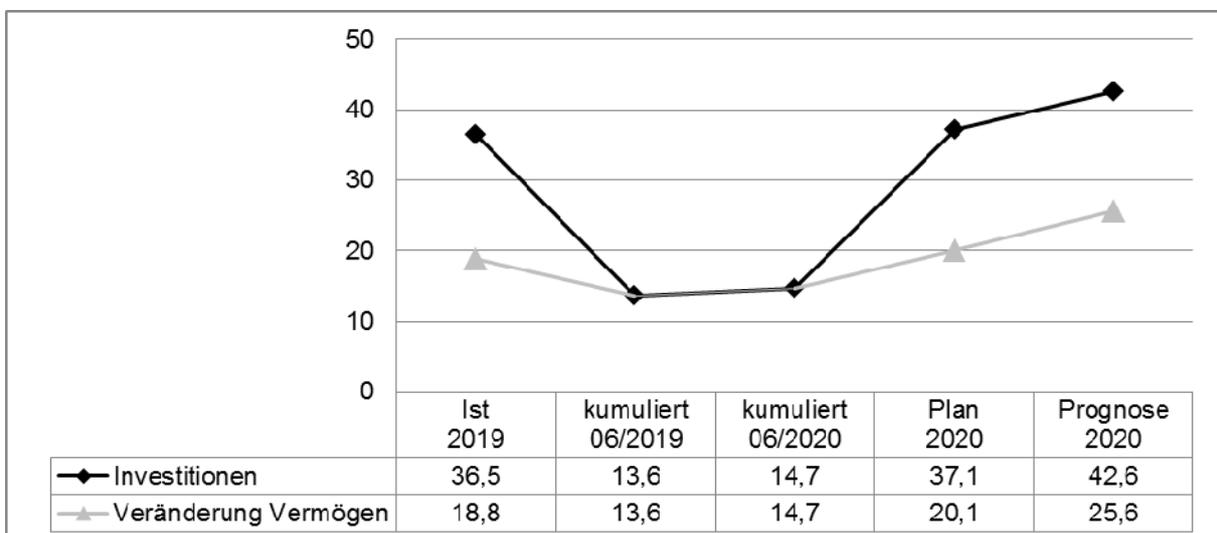
c) Investitionen / Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit auf hohem Niveau scheint sich auch im Jahr 2020 fortzusetzen. Insbesondere durch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie potenziellen Kapitalzuführungen an städtische Beteiligungen kann von einem Investitionsvolumen von bis zu 42,6 Mio. € ausgegangen werden.

Dies würde zu einem weiteren Anstieg des Vermögens führen, was in Folgejahren eine weitere Belastung des Ergebnishaushaltes in Form von Abschreibungen zur Folge hätte.

In der Entwicklung ergibt sich somit folgendes Bild:

Investitionen/Vermögensveränderung 2020

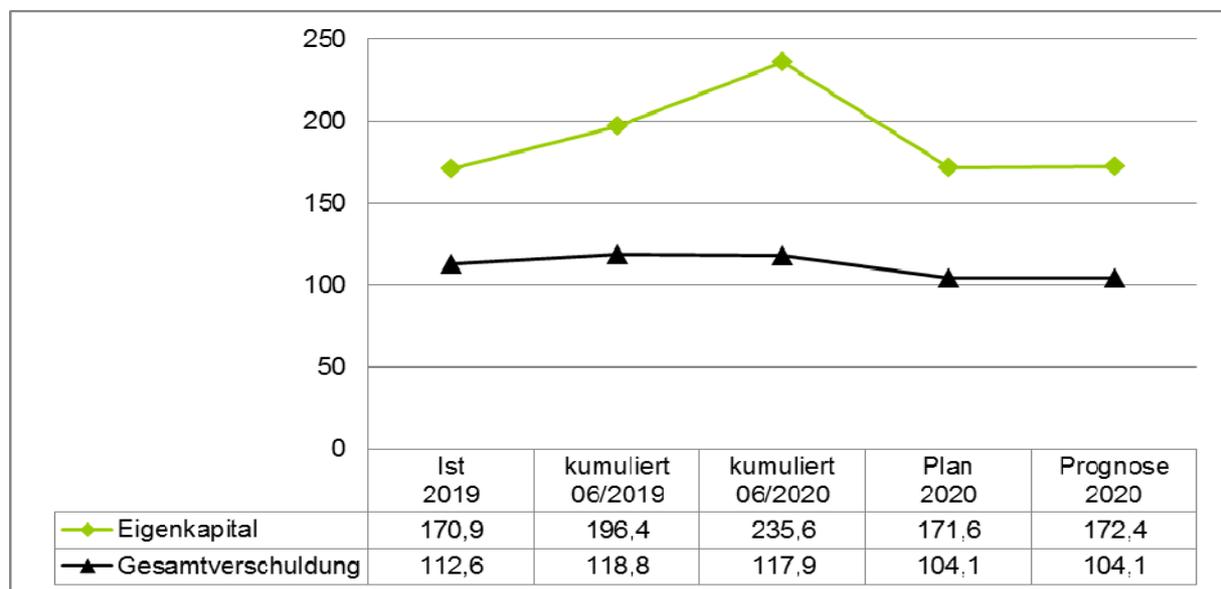


d) Kapitallage

Das prognostizierte Jahresergebnis 2020 von rd. 1,5 Mio. € würde zu einer entsprechenden Eigenkapitalerhöhung auf rd. 172,4 Mio. € führen.

Die Investitionsauszahlungen können voraussichtlich neben Investitionseinzahlungen über den in konjunkturstarke Vorjahren angesparten Bestand liquider Mittel finanziert werden. Von einer Reduzierung der Gesamtverschuldung auf rd. 104,1 Mio. € aufgrund ordentlicher Tilgungen in Höhe von rd. 8,5 Mio. € wird ausgegangen.

Kapitallage 2020



e) Haushaltseckwerte

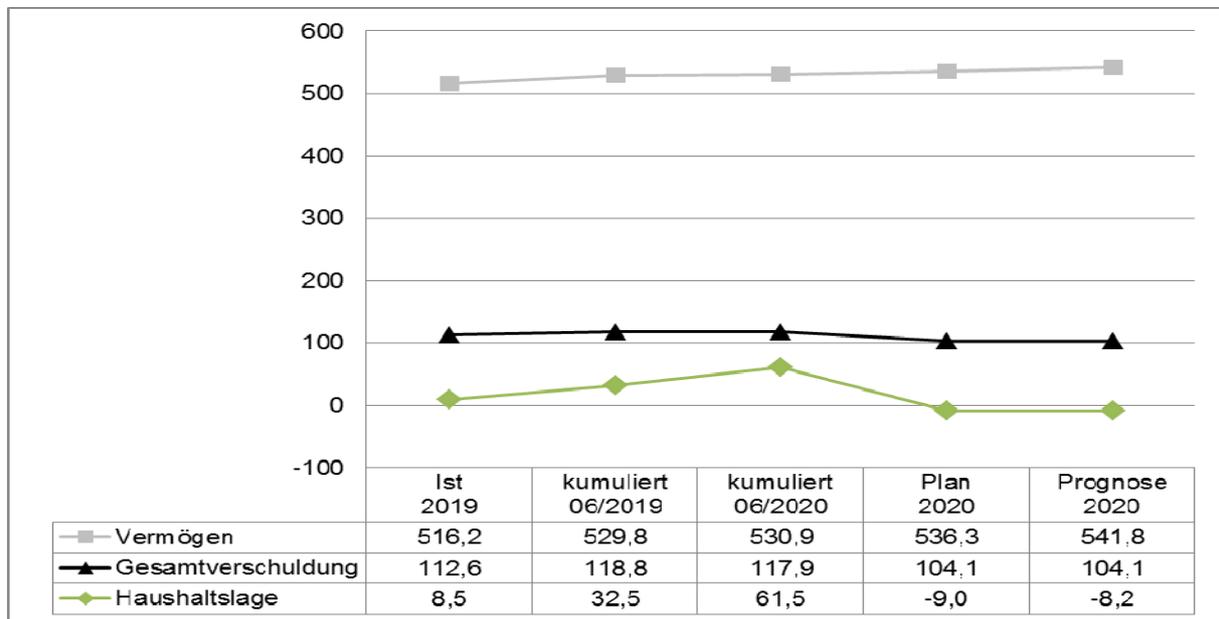
Das Jahr 2020 ist weiterhin geprägt von einem Anstieg des Vermögens, welcher aus Eigenmitteln finanziert werden kann, sowie einer Reduzierung der Gesamtverschuldung.

Die Haushaltslage sinkt trotz des voraussichtlichen Jahresüberschusses in den negativen Bereich.

Grund hierfür ist, dass in diese Kennzahl auch die voraussichtliche Entwicklung der 3 Folgejahre mit einbezogen wird, welche aufgrund der dynamisch steigenden Aufwendungen bei gleichzeitiger Stagnierung der Ertragslage einen negativen Trend aufweist. Die Tendenz wird sich bei unveränderter Entwicklung im investiven Bereich und den wesentlichen Aufwandspositionen in den nächsten Haushaltsjahren weiter strukturell verstärkend aufzeigen und die Ergebnislage belasten. **Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster wäre dann somit wieder gefährdet.**

Eine negative Haushaltslage erschwert die Eigenfinanzierung von Investitionen in Folgejahren. Demzufolge besteht das Risiko, dass die Investitionstätigkeit auf hohem Niveau zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führt.

Haushaltseckwerte 2020



Risiken/Chancen

Die Prognose für das Jahr 2020 von rd. 1,5 Mio. € könnte durch weitere Sachverhalte positiv oder negativ beeinflusst werden.

Hierbei sind wertmäßige Effekte und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit größtenteils noch nicht genau quantifizierbar.

- **Steuererträge**

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Länder möchte das Bundesfinanzministerium einen pauschalen Ausgleich in Höhe von rd. 11 Mrd. € für die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen schaffen.

Die Art und Weise der Verteilung konnte gemäß Stellungnahme des Bundesrates vom 03. Juni 2020 noch nicht geeint werden.

- **Soziales**

Um die soziale Belastung in den Kommunen abzumildern, soll mit dem Entwurf des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Länder die bisherige Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von rd. 50 % um rd. 25 % erhöht werden. Der Effekt für die Stadt Neumünster beträgt bis zu 5 Mio. €.

Die Reform der Kita-Finanzierung, welche die Qualität in Einrichtungen steigern sowie Eltern und Kommunen finanziell entlasten soll, wird aufgrund der Corona-Pandemie vom 01.08.2020 auf den 01.01.2021 verschoben.

- **Beteiligungen**

Verschiedene Sachverhalte, u. a. auch bedingt durch die Corona-Pandemie, erhöhen die Ausfall- und Zuschussrisiken in den städtischen Beteiligungen um bis zu 5 Mio. €.

Zusammenfassung und Ausblick

- Die Haushaltsprognose (Stand 30.06.2020) ergibt nach derzeitigen Annahmen für 2020 ein prognostiziertes **Haushaltsergebnis** von **rd. +1,5 Mio. €**.
 - **Aufwandsanstieg** insbesondere **durch Sozialbereich** beeinflusst.
 - **Konsolidierungseffekte** aus Vorjahren von rd. 10 Mio. € durch getroffene Beschlüsse bereits vollständig **aufgezehrt**.
 - **Ertragsentwicklung unterliegt** u. a. durch die Corona-Pandemie gewissen **Unsicherheiten**, sowohl bei prognostizierten Steuerrückgängen als auch möglichen Kompensationen durch Bund und Land.
 - Positives Jahresergebnis ausschließlich durch **hohe Liegenschaftserträge** von rd. 15,8 Mio. €, als endlicher Faktor, erreichbar.
- Die gegenwärtige Haushaltsprognose macht eine vorsichtige, zurückhaltende Haushaltsführung und Disziplin bei Haushaltsbeschlüssen erforderlich.
- **Hohe Auszahlungen** für Investitionsmaßnahmen sowie Kapitalzuführungen an städtische Beteiligungen **belasten die Liquidität** und erschweren den Abbau der Gesamtverschuldung in Folgejahren.

Die nächste Fortschreibung der Haushaltsentwicklung erfolgt mit der coronabedingten, außerordentlichen Steuerschätzung im September 2020.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat